

Antrag

der Fraktion der FDP

Sozialstrukturell bedingtes Risiko oder schichtunabhängiges Einzelschicksal? – Egal, Wohnen ist ein Menschenrecht!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert folgende Punkte anzugehen und umzusetzen, um die vielschichtigen Probleme im Bereich Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Berlin endlich aktiv und effektiv anzugehen:

1. Wohnraum für eine wachsende Stadt zu schaffen, der alle Preissegmente abdeckt und dabei auch folgende Punkte berücksichtigt:
 - a) Das Wohngeld ist gerechter, kostengünstiger und zielgerichteter und daher der breitflächigen Subventionierung geförderten Wohnraums vorzuziehen,
 - b) Die Antragstellerinnen und Antragsteller bei Wohngeldanträgen sind automatisch an die zuständige Stelle für begleitende Hilfe zu vermitteln,
 - c) Es ist neuer Wohnraum zu schaffen, statt bestehenden zu kommunalisieren.
2. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften müssen im Bereich geschütztes Marktsegment ihren gemeinwohlorientierten Auftrag erfüllen und mit ihren Immobilien und Neubauten die vereinbarte Anzahl an Wohnungen aus dem geschützten Marktsegment anbieten. Zudem muss deren Anzahl erhöht und an die Bedarfe angepasst werden.
3. Die Anzahl der Trägerwohnungen ist signifikant zu erhöhen, vor allem durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und ggf. sind die Nutzungsmöglichkeiten landespolitisch zu reformieren.
4. Private Vermieter, die bereit sind, Trägerwohnungen und Wohnungen im Geschützten Marktsegment zu schaffen, sind aktiver einzubeziehen und zu unterstützen.
5. Innovative und alternative Wohnkonzepte, wie z. B. „Tiny Houses“ sind verstärkt zu nutzen.
6. Eine zentrale Statistik zur Obdach- und Wohnungslosigkeit in Berlin ist unverzüglich zu erheben.

7. Der Zugang für Obdach- und Wohnungslose zum Hilfesystem ist zu vereinfachen und an individuelle Bedürfnisse anzupassen, vor allem die Gewährleistung des Zugangs zu staatlicher Hilfe.
8. Die Einführung eines landesweiten Gesamtkonzeptes „Berliner Strategie“, das von einer Koordinierungsstelle Wohnungslosigkeit auf Landesebene fortlaufend geprüft und weiterentwickelt wird.
9. Die Schaffung von zentralen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Bezirken, die alle relevanten Leistungen unter einem Dach bündeln („One-Stop-Shops“).
10. Über die Schulen müssen Informationen und Präventionsmaßnahmen zum Thema „Straßenkinder“ an die Eltern gelangen. Zudem ist eine erhöhte Ausstattung mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen in Schulen notwendig, um speziell die Obdachlosigkeit von Jugendlichen zu vermeiden und deren Re-Integration in das System zu befördern.
11. Es müssen modulare Unterkünfte und temporäre Lösungen wie Traglufthallen vermehrt vorgehalten und Teil des Lösungskonzepts werden, um saison- und witterungsabhängig flexibel reagieren zu können.
12. Drop-in-Angebote und begleitende Sozialarbeit müssen so ausgebaut werden, dass auch Betroffenen vor der Entlassung aus den Justizvollzugsanstalten rechtzeitig Hilfe angeboten wird.
13. Die medizinische Versorgung von Obdachlosen ist auszubauen, insbesondere sind Schwerpunktpraxen finanziell zu stärken und eine integrierte Gesundheitsversorgung aufzubauen.
14. Für Obdachlose muss der Zugang zu Einrichtungen, in denen Körperpflege möglich ist, ausreichend und bedarfsgerecht bereitgestellt werden.
15. Für die Verbesserung des Miteinanders im öffentlichen Raum sind:
 - a) Lager von Obdachlosen in S-/und U-Bahnstationen aufzulösen, wenn diese den öffentlichen Raum durch ihr Sozialverhalten stören und
 - b) obdachlose Passagiere in Bahnen, bei denen eine starke Geruchsentwicklung eine hygienische Gefährdung der Mitfahrenden auslöst, von der Weiterfahrt auszuschließen und dem sozialpsychologischen Dienst zu übergeben.
16. Das Ordnungsamt soll konsequent Übernachtungslager von Personen in Parks und anderen öffentlichen Anlagen räumen, wenn von ihnen Störungen und Gefahren ausgehen.
17. Übergriffe gegen obdachlose Menschen dürfen nicht geduldet werden und müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln konsequent verfolgt und geahndet werden.
18. Eine Kompetenzzentrale nach Hamburger Vorbild, eine sog. „Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“, ist zur Unterstützung von EU-Ausländern einzurichten. Es bedarf insbesondere fremdsprachenkundiger Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für eine kompetente Arbeitsvermittlung und Rechtsberatung im Arbeits- und Sozialrecht.
19. Der Einsatz von fremdsprachenkundigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Streetworkern ist auszubauen, insbesondere für osteuropäische Sprachen wie Polnisch, Bulgarisch und Rumänisch.

Begründung

Ausgehend von den Grundprinzipien des Rechtsstaats wie menschliche Würde, Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und Recht auf Sicherheit und Unversehrtheit muss die Problematik der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Berlin ganzheitlich von verschiedenen Seiten ange-

gangen werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation auf dem Berliner Wohnungsmarkt sind dabei genauso wichtig wie die Bedeutung eines effektiven Hilfesystems, eine funktionierende, bürgerorientierte Verwaltung mit klaren Zuständigkeiten sowie Verbesserungen bei der Gesundheitsversorgung.

Insbesondere muss der Fokus im Bereich der Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit liegen. Ein sicherer öffentlicher Raum, in dem sich alle Bürgerinnen und Bürger wohlfühlen gehört ebenso zur Zielsetzung wie die Umsetzung innovativer Unterbringungskonzepte, wie z. B. „Tiny Houses“.

Wir benötigen eine umfassende „Berliner Strategie“ zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Daher fordern wir den Senat auf, die im Antrag aufgeführten Punkte zeitnah anzugehen und mit deren Umsetzung zu beginnen.

Der Senat wird aufgefordert bis zum 31.05.2019 über den Fortgang der Umsetzungen zu berichten.

Berlin, 20. November 2018

Czaja, Seerig
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin